



Basel, 9. November 2022

An den Regierungsrat  
des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrätin Esther Keller und  
Regierungsrat Kaspar Sutter  
Rathaus  
4002 Basel

## Erneute Belastung des Gewerbes an der Clarastrasse durch die Baustelle (2023 bis 2025)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Von März 2023 bis Mitte 2025 werden in der Clarastrasse Leitungen und Geleise ersetzt und es wird ein neuer Bodenbelag verlegt. In der Clarastrasse befinden sich sehr viele Kleinbetriebe, deren Existenzen durch die 2 ½ Jahre dauernde Baustelle stark gefährdet werden. Die allermeisten Betriebe gehören keiner Kette an, können nicht auf eine Muttergesellschaft zurückgreifen. Vom letzten Umbau (2004) konnte sich die Strasse über 10 Jahre lang nicht erholen. Erst mit dem Zuzug neuer innovativer Betriebe wie dem KLARA (2017) und der Confiserie Beschle (2018) erfuhr die Clarastrasse eine Aufwertung, die weitere Unternehmen (Herz Bar 2020, Auld Dubliner 2021, che vuoi 2022 etc.) veranlasste, an die Clarastrasse zu glauben, zu investieren. Doch der Aufschwung war von kurzer Dauer. Es folgte die Pandemie, die die Kleinbetriebe schwächte. Und nun droht, noch während dem Corona-Kredite zurückbezahlt werden, die Gesamtsanierung der Clarastrasse.

Die 2 -3 Jahre dauernde Gesamtsanierung der Clarastrasse so kurz nach der Pandemie ist für die Unternehmen existenzgefährdend. Denn es sind, wie die Erfahrungen aus dem Jahre 2004 zeigen, mit Umsatzeinbussen von 40-60% zu rechnen. Die Erneuerungsbedürftigkeit der Tramgeleise an der Clarastrasse sehen alle Anrainer ein. Die Baustelle in dieser Form jedoch bedeutet für die geschwächten Gewerbler in der Clarastrasse das Ende. Konkurse, Entlassungen und ein Laden- und Restaurantsterben wird die Folge sein. Die Clarastrasse war auf gutem Weg, einen Mix an alteingesessenen und neuen Betrieben aufzubauen. Die grosse Mehrheit der erwähnten Unternehmen war vor der Pandemie gut aufgestellt und genau diese muss nun um ihre Existenz bangen und fürchten, ihren Mitarbeitenden künden zu müssen.

Sollte die Baustelle wie geplant durchgeführt werden, werden eine Umsatzausfallsentschädigung und ein Aufschub der Coronakreditrückzahlungen unabdingbar werden. Wir fordern Sie deshalb auf, den Werkleitungsbau um drei Jahre zu verschieben und den Geleise-Ersatz nicht wie geplant während den umsatzstärksten Monaten vorzunehmen. Falls dies nicht möglich ist, fordern wir eine unbürokratische und rasche finanzielle Unterstützung für gefährdete Betriebe. **Es ist die einmalige Dichte an Ereignissen welches das Gewerbe der Clarastrasse gefährdet (Baustelle 2004, langandauernde Krise statt Erholungsphase, Corona-Pandemie, Baustelle ab 2023).**

### IGK Interessengemeinschaft Kleinbasel

Sekretariat, Postfach, 4005 Basel

**Kontakte:** T 079 890 65 22 | [sekretariat@igkleinbasel.ch](mailto:sekretariat@igkleinbasel.ch) | [www.igkleinbasel.ch](http://www.igkleinbasel.ch)

**Zahlungen:** UBS BIC UBSWCHZH80A auf Betriebskonto in CHF mit IBAN CH86 0023 3233 6627 80L1 Z



Wir würden es begrüßen, wenn das betroffene Gewerbe bei Bauvorhaben künftig bereits in der Planungsphase miteinbezogen werden könnte. Für die bis dahin bereits gefundenen Lösungen und Kompromisse sind wir dankbar und wünschen uns weiterhin eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit für das Kleinbasel.

Mit Kleinbasler Grüßen

Anita Tremli Nidecker  
Präsidentin IGK

Carmen Kolp  
Geschäftsführerin IGK